

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Verlorene Unterrichtszeit kompensieren und schulischen Lernrückständen begegnen – Kurz-, mittel- und langfristige Antworten auf den „Corona-Gap“ auf Schulebene

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus spricht den Eltern, die ihre Kinder während der Schulschließung zuhause beim Lernen begleiten, Anerkennung und Dank aus.

Der Senat wird aufgefordert, ein Gesamtkonzept vorzulegen, um kurz-, mittel- und langfristig schulischen Lernrückständen und pandemiebedingten Schulproblemen zu begegnen.

Dieses Konzept soll angesichts der erfolgten Schulschließungen verhindern, dass – insbesondere bei Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien – weiter große schulische Lernrückstände entstehen und es soll helfen, entstandene schulische Lernrückstände abzubauen.

Das zusammen mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführte Konzept „LernBrücken“ wird evaluiert und weiterentwickelt.

Gemäß der Forderung des Landeselternausschusses werden zur Sicherung der Kommunikation zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülern während pandemiebedingter Schließungszeiten Mindeststandards formuliert und vorhandene Best-Practice-Beispiele ausgewertet.

Der Senat baut das Angebot der Ferienschule aus und bewirbt dieses stärker. Des Weiteren wird ein Angebot entwickelt, um Schülern mit Lernrückständen zusätzliche Förderung zu ermöglichen: am Nachmittag und auch an Samstagen.

Der Senat legt sein Konzept vor, in welchen Schritten der Unterrichtsbetrieb an den Schulen wieder hochgefahren wird und wie verlorene Unterrichtszeit für die unterschiedlichen Jahrgänge nachgeholt werden soll, ggf. zu Sonderzeiten.

Der Senat berichtet über die Anschaffung von digitalen Endgeräten für sozial benachteiligte Schüler (Kosten, Nutzung, Verteilung und Verbleib).

Die Regeln zur Leistungsbewertung und Versetzung in die nächste Klassenstufe sollen nicht restriktiv ausgelegt werden. Eine pauschale Versetzung aller Schüler in die nächste Klassenstufe erfolgt nicht.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. Mai 2020 zu berichten.

Begründung

Es wäre eine Fehlannahme zu glauben, dass es nach Schulschließung und Corona-Krise einfach so weitergehen könne wie zuvor. Es gilt zu berücksichtigen, dass Schüler anders zurück zur Schule kommen werden. Zur Bewältigung des Übergangs zur Normalität müssen die Schulen auf die psychosoziale Lage der Schülerschaft eingehen und den individuellen Lernausgangslagen der Schüler in höherem Maße Rechnung tragen.

Bei Wiederaufnahme des Schulbetriebes stehen zunächst das Wiederankommen in der Schule und der Umgang mit Verunsicherungen im Vordergrund. Der Einstieg in den Unterrichtsbetrieb sollte mit einer Konzentration auf die Kernfächer beginnen. In den ersten zwei Wochen nach Wiederaufnahme des Schulbetriebes sollte auf schriftliche Leistungstests verzichtet werden.

Durch die pandemiebedingte Aussetzung des Schulbetriebes entstehen bei vielen Schülern Lernrückstände und Leistungsschwierigkeiten. Experten vermuten ein weiteres Auseinanderdriften der Leistungsschere an den Schulen, auch als „Corona-Gap“ bezeichnet. In Berlin gibt es etliche Schüler, deren Eltern mit der Unterstützung bei fachlichen Anforderungen überfordert waren und aus diesem Grund keine Hilfestellung leisten konnten oder die schlicht auf sich gestellt blieben. Heimbeschulung kann den Präsenzunterricht in der Schule durch ausgebildete Lehrkräfte nicht ersetzen. Auch das Konzept „LernBrücken“ hat längst nicht alle Schüler erreicht. Der Deutsche Lehrerverband (DL) geht davon aus, dass bereits „ein Viertel der Schüler von jenen abgehängt wurde, die andere Voraussetzungen haben“.

Als *kurzfristige* Folge der pandemiebedingten Schulschließung ist mit einer großen Verunsicherung unter den Schülern zu rechnen. Im schlimmsten Fall zeigen Kinder und Jugendliche, die zur Schule zurückkehren, Verwahrlosungserscheinungen, beispielsweise durch zu hohen Medienkonsum, durch Bewegungsmangel und unter Umständen durch häusliche Gewalt.

Als *mittelfristige* Folge werden mit den ersten Leistungsüberprüfungen starke Leistungseinbußen erwartet. Ohne zusätzliche Maßnahmen wären bei vielen Schülern künftig große Lernlücken zu konstatieren. Es besteht die Gefahr, dass Schüler demotiviert und abgehängt werden. Zugleich ist zu befürchten, dass Schüler, die bereits während der pandemiebedingten Schulschließung den Lernstoff nicht bewältigen konnten, auch in den Sommerferien den Lernstoff nicht nacharbeiten.

Als *langfristige* Folge würden die negativen Effekte sodann fortgetragen und erst richtig im Schuljahr 2020/21 auftreten, wenn die Zahl der Nicht-Versetzungen sprunghaft ansteigen würde.

Die Erfahrung zeigt, dass Lernlücken von Schülern, die beispielsweise durch einen längeren Krankenhausaufenthalt entstanden sind, geschlossen werden können, wenn sich die Schule stärker auf die individuellen Lernausgangslagen einstellt und im Rahmen individueller Förderung darauf eingegangen wird. Um den „Corona-Gap“ auf Schulebene abzufedern, sind verschiedene Maßnahmen der zusätzlichen Förderung denkbar. Dazu gehören Angebote am Nachmittag wie auch am Samstag. Gegenüber der Forderung nach Streichung oder Verkürzung der Sommerferien erweist sich das Angebot einer Ferienschule als passgenauer und ist den Lehrkräften zumutbar. Berücksichtigt werden muss, dass Lehrkräfte aus der Risikogruppe ausfallen.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass es nicht wieder zu einer pandemiebedingten Schulschließung kommt. Der Senat muss daher für eine verlässliche Kommunikationsbasis zwischen Lehrkräften, Schülern und Eltern sorgen. Alle Lehrkräfte müssen während der sonst üblichen Schulzeit, bestenfalls von 8 Uhr bis 16 Uhr, für die Schüler erreichbar sein. Nötigenfalls sind Lehrer technisch auszustatten, um den Kontakt aufrechtzuerhalten, oder die Schulleitungen müssen ihnen einen Arbeitsplatz an der Schule zuweisen. Es kann nicht hingegenommen werden, dass Lehrer aus persönlichen Gründen die direkte Kommunikation verweigern, aber keine Alternative geschaffen wird.

Durch die Aussetzung des Schulbetriebs während der Corona-Pandemie ist es in nur eingeschränktem Maße möglich, Leistungsbewertungen für die Schüler vorzunehmen. Ohne eine solide Grundlage zur Leistungsbewertung wäre es nicht angebracht, einen Schüler eine Klassenstufe wiederholen zu lassen. Nichtsdestoweniger wäre eine pauschale Versetzung aller Schüler in die nächste Klassenstufe für etliche Kinder nicht zielführend. Einzelne Systemregeln zur Leistungsbewertung sollten nötigenfalls vorübergehend suspendiert werden.

Berlin, 21. April 2020

Pazderski Hansel Kerker Tabor Weiß
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion